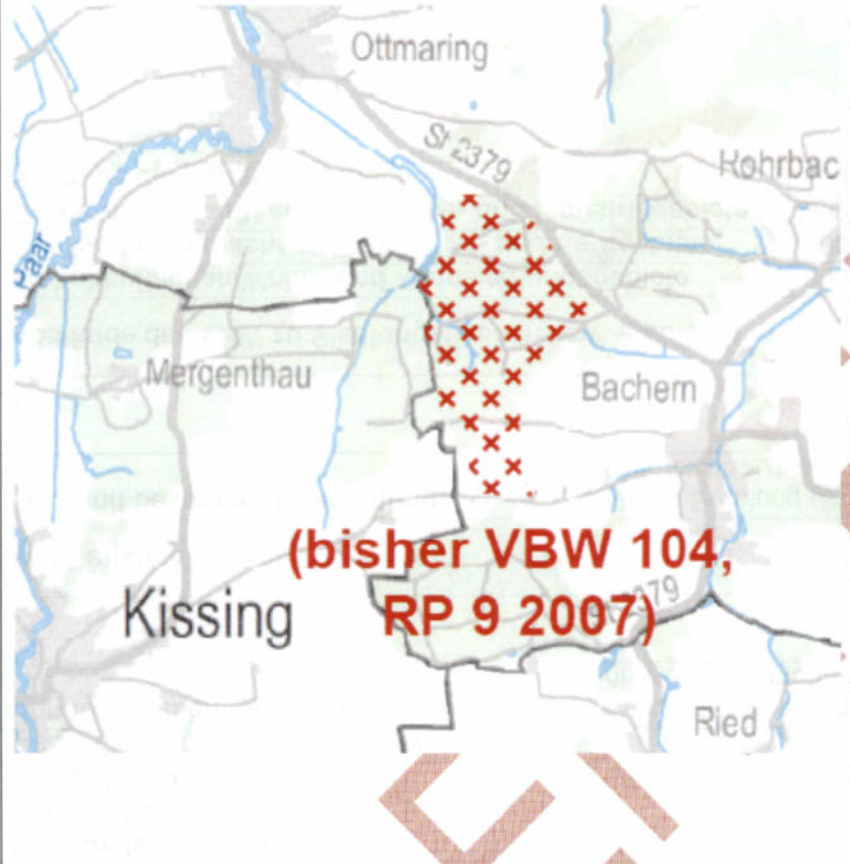


Vorbehaltsgebiet für Windenergienutzung (VBW) Friedberg	Topographische Informationen	
 (bisher VBW 104, RP 9 2007)	Gemeinde(n):	Friedberg
	Landkreis(e):	Aichach-Friedberg
	Lage:	zwischen den Stadtteilen Ottmaring und Bachern
	Bestehendes Vorranggebiet für Windenergienutzung (VRW) / Vorbehaltsgebiet für Windenergienutzung (VBW):	VBW
	Bestand an Windkraftanlagen:	genehmigt: 3 (Genehmigung vom 15.10.2013) geplant: 0
	Fläche [ha]:	ca. 124
	Höhenlage (m ü. NN):	510 bis 530
	Windgeschwindigkeiten in 130 m Höhe [m/s] nach Bayer. Windatlas vom März 2014:	5,3
	Zufahrtsmöglichkeit:	über Ortsverbindungsstraße Kissing - Bachern
	Nächstes Umspannwerk:	ca. 4,5 bis 6 km zum Umspannwerk Friedberg, ca. 5 bis 6 km zum Umspannwerk Kissing

Umweltmerkmale/Umweltbeschreibung	
Naturraum:	Aichacher Hügelland (Teil des Donau-Isar-Hügellandes)
Lage im Naturpark:	nein
Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet:	Nr. 19 „Waldgebiete östlich von Augsburg“
Derzeitige Nutzung:	Land- und Forstwirtschaft, Betrieb von 3 Windkraftanlagen
Umweltzustand/Vorbelastungen:	
Sonstige Besonderheiten:	Konzentrationsfläche für Windenergie im Flächennutzungsplan (gesamte Fläche), im Süden angrenzend an mehrere Kies- und Sandabbauflächen

Waldfunktionen	
Wald mit besonderer Bedeutung:	für die Erholung (Intensitätsstufe II, mit Erholungsschwerpunkt); für Lebensraum, Landschaftsbild, historisch wertvoller Waldbestand, Genressource

Abstände des VBW zu Siedlungsflächen bzw. -gebieten	
Wohnbauflächen/Wohn- und Kleinsiedlungsgebiete	800 Meter Mindestabstand eingehalten
Gemischte Bauflächen/Misch-, Dorf- und Kerngebiete	800 Meter Mindestabstand eingehalten
Gewerbliche Bauflächen/Gewerbe- und Industriegebiete:	500 Meter Mindestabstand eingehalten
Sonstige Siedlungsflächen:	500 Meter Mindestabstand bei Weilern und Einzelgehöften eingehalten

Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mensch (Gesundheit/Erholung):	Die Siedlungsabstände beschreiben die Einhaltung der Immissionsschutzrichtwerte durch einen Windpark für nicht lärmvorbelastete Gebiete. In Einzelfällen können auch größere Abstände erforderlich werden. Einerseits kann durch eine vorhandene tatsächliche oder rechtliche Lärmvorbelastung das verbleibende Lärmkontingent der Anlagen verringert sein oder größere zukünftige Anlagentypen höhere Emissionen verursachen, andererseits können optische Beeinträchtigungen durch bewegten Schattenwurf bei besonderen örtlichen Gegebenheiten in diesem Abstand noch erhebliche Auswirkungen haben. Grundsätzlich können von dem VBW erhebliche Umweltauswirkungen durch nächtliche Geräuschemissionen und bewegten Schattenwurf ausgehen. Auf regionalplanerischer Ebene sind die von der Anzahl, Art und Größe der Windkraftanlagen abhängigen Immissionen sowie gewerbliche Lärmvorbelastungen jedoch nicht abschätzbar. Daher muss im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert geprüft werden, ob eine Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen für einzelne Anlagen erforderlich sind.
Biologische Vielfalt (Fauna/Flora):	Artenschutz (Avifauna): Trotz der gegebenen Vorbelastung mit drei Windkraftanlagen ist das gesamte VBW wegen der Artenschutzproblematik zu streichen, da es im Bereich von Nahrungshabitaten und Brutstätten geschützter und kollisionsgefährdeter Vogelarten (Baumfalke, Weißstorch) gemäß dem Windenergie-Erlass liegt. Mit regelmäßigen Überflügen des Waldgebietes ist wegen der Wiesengebiete im Paartal-/Wegebach-System zu rechnen.
Boden:	Überwiegend Waldböden; Bodentypen: Braunerden, Kolluvisole mit mittlerer bis hoher Wertigkeit für die Bodenfunktionen, in einem Teilbereich Gleye (Grundwasserböden). Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind als Ackerland eingeschätzt und haben mit Bodenzahlen von 48 – 62 eine überwiegend überdurchschnittliche Qualität. Generell ergeben sich Auswirkungen auf das Schutzgut Boden insbesondere durch Versiegelung, durch das Anlegen von Zuwegen sowie durch die Bautätigkeit. Ein völliger Verlust der Bodenfunktionen entsteht durch Versiegelung, deshalb ist der Flächenverbrauch auf ein unvermeidbares Maß zu begrenzen. Die Bau- und Rekultivierungsarbeiten sind schonend und unter Beachtung und Umsetzung der DIN 19731 durchzuführen. Langfristige Auswirkungen auf den nicht versiegelten Flächen sind dann nicht zu erwarten.

Wasser (Grundwasser/Gewässer):	Im Bereich des VBW befindet sich ein Quellgebiet, welches den nach Nordwesten verlaufenden Wegbach speist. Baumaßnahmen sollten in genügend großen Abstand zum Gewässer in den Talrinnen stattfinden, um dieses nicht zu beeinflussen. Da für Windkraftanlagen eher exponierte Standorte relevant sind, ist von einem genügend großen Grundwasserflurabstand auszugehen. Bei breitflächiger Versickerung von Niederschlagswasser von Anlagenbestandteilen und Wegen sind keine wasserwirtschaftlich relevanten Risiken zu erwarten.
Luft/Klima:	Kleinräumig sind keine Auswirkungen zu erwarten. Großräumig ergibt sich durch die Windenergienutzung ein positiver Klimabeitrag durch CO ₂ -Einsparung.
Landschaft:	Die hohe landschaftliche Vielfalt, ein reich gegliedertes Relief mit Aussichtspunkten, ruhige Waldgebiete, zahlreiche Hecken und Wiesentälchen bzw. trockene Talmulden sowie ein vielfältiger Wechsel der Bewirtschaftungsformen bestimmen die besondere Eigenart dieses Landschaftsraumes. In der Art der Landnutzung spiegeln sich die natürlichen Gegebenheiten wider. So findet man Wiesen in den Tallagen, Ackerbau an den sanften Hängen und Wald auf den sandigen Kuppen bzw. steileren Osthängen. Durch den Bau von Windenergieanlagen ist grundsätzlich eine Beeinträchtigung dieses Landschaftsbildes zu erwarten.
Kulturgüter und sonstige Sachgüter:	Im südlichen Teil des VBW sind die Bodendenkmäler Nrn. 100156 und 221201 „Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung“ ausgewiesen. Das VRW liegt ca. 2 km (Luftlinie) von dem als landschaftsprägend eingestuften Baudenkmal „Schloss Mergenthau“ entfernt. Des Weiteren sind folgende als landschaftsprägend eingestufte Baudenkmäler in der Umgebung des VRW bekannt: Kath. Pfarrkirche St. Stephan in Kissing (ca. 3 km Luftlinie), Kath. Kapelle zur Schmerzhafte Muttergottes (sog. Burgstallkapelle, ca. 3,5 km Luftlinie) in Kissing, Kath. Wallfahrtskirche St. Afra in Friedberg (ca. 3,5 km Luftlinie), Kath. Wallfahrtskirche Unseres Herrn Ruhe (sog. Herrgottsruhe) in Friedberg, Schloss Friedberg, Kath. Stadtpfarrkirche in Friedberg sowie das Ensemble Altstadt Friedberg (ca. 4 km Luftlinie). Es muss davon ausgegangen werden, dass etwaige Windkraftanlagen in diesem VRW zusammen mit den Baudenkmälern in Erscheinung treten und das Erscheinungsbild und deren landschaftsprägende Wirkung beeinträchtigen. Konkretere Aussagen zu den tatsächlichen Auswirkungen sind jedoch nur projektbezogen möglich.

Voraussichtliche Entwicklung ohne Planrealisierung bzw. alternative Planungen und Konzepte
Fortführung der gegenwärtigen Nutzung

ENTFÄLL

